

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. INKASSODIENSTLEISTUNGEN

- a) **W4** übernimmt fällige inländische Forderungen zum außergerichtlichen Inkasso, sofern diese unbestritten sind. Das Beobachtungs- und Dubioseninkasso ergänzen das Leistungsspektrum von **W4**. Sofern eine gerichtliche Betreuung erforderlich ist, empfiehlt **W4** einen Vertrauensanwalt.
- b) Die Verhandlungskompetenz überlässt der Auftraggeber **W4**. Ebenso führt **W4** die Korrespondenz und hält den Auftraggeber über den Stand seiner übergebenen Fälle auf dem Laufenden.
- c) **W4** kann ohne Angabe von Gründen die Übernahme oder Weiterbetreuung eines Auftrages ablehnen.
- d) Der Auftraggeber hält **W4** über alle Kontakte zum Schuldner auf dem Laufenden. Insbesondere meldet er unverzüglich bei ihm eingelangte Zahlungen und teilt Änderungen in Bezug auf die Auftragsdaten sofort nach deren Kenntnis **W4** mit.
- e) Alle Inhalte dieser AGB gelten auch für künftige Aufträge des Auftraggebers als vereinbart, selbst dann, wenn sie nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Bedingungen erteilt werden sollten.

2. VERRECHNUNG

- a) Bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Betreuung inländischer Forderungen wird der Aufwand der **W4** durch eingebrachte Kosten und Verzugszinsen gedeckt. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten und Gebühren und anschließend auf die zum Inkasso übergebene Forderung verbucht.
- b) Beim Beobachtungs- und Dubioseninkasso erhält **W4** ein Erfolgshonorar laut Preisliste. Als Realisat und somit als Bemessungsgrundlage für das Erfolgshonorar gelten Sach-, Geld- oder sonstige wertmäßig bestimmbare Einnahmen. Vom Realisat werden zuerst die Kosten und dann die zum Inkasso übergebenen Forderungen abgedeckt.
- c) Sofern der Auftraggeber zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wird ihm die Umsatzsteuer aus den beim Schuldner eingebrachten Gebühren in Rechnung gestellt.
- d) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alles zu tun und nichts zu unterlassen, um die **W4** gebührenden Vergütungen gemäß BGBl 141/1996 in der jeweils gültigen Fassung iVm § 1333 ABGB vollständig einbringlich zu machen. Insbesondere gewährt er dem Schuldner keinerlei Nachlässe auf die zuvor genannten Gebühren. Weiters stimmt der Auftraggeber im Falle der Nichtzahlung der Gebühren einer gerichtlichen Geltendmachung der Forderung aus dem Titel des Schadenersatzes ausdrücklich zu. Sollte der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so verpflichtet er sich zum Ersatz sämtlicher Gebühren gemäß „Inkassogebührenverordnung“.

3. KOSTENERSATZ

- a) Wird ein Betriebsstopp auf Weisung des Auftraggebers vollzogen (während der gerichtlichen oder der außergerichtlichen Bearbeitung), so werden dem Auftraggeber Kosten gemäß der jeweils gültigen Preisliste verrechnet.
- b) **W4** steht bei außergerichtlicher und gerichtlicher Betreuung inländischer Forderungen ein Kostenersatz in Höhe der berechenbaren Verzugszinsen sowie Schuldnergebühren und sonstigen gesetzlich festgelegten Gebühren zu, wenn
 - die Forderung zu unrecht besteht,
 - der Auftraggeber in irgendeiner Form vom Schuldner entschädigt wird (auch nach einem Bearbeitungsstopp),
 - der Auftraggeber ein anderes Inkassoinstitut oder einen sonstigen Dritten beauftragt,
 - der Auftraggeber eine Weisung zum Stopp der Bearbeitung erteilt (Ausnahmeregelungen laut Preisliste),
 - der Auftraggeber es trotz entsprechender Nachfrage verabsäumt, eine weitere erforderliche Weisung zu erteilen.
- c) Kommt es zu einem Bearbeitungsstopp, der vom Auftraggeber veranlasst wurde, im Rahmen des Beobachtungs- oder Dubioseninkassos, erhält **W4** vom Auftraggeber die bisher gegenüber dem Schuldner aufgelaufenen Kosten sowie das Erfolgshonorar laut Preisliste auf Basis eines bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Realisats (auch eines künftigen).
- d) Kommt es zu einem Bearbeitungsstopp, der vom Auftraggeber veranlasst wurde, im Rahmen der Betreuung inländischer Forderungen, so gelten die Sätze gemäß der gültigen Preisliste.

4. HAFTUNG

- a) Die Haftung für alle an **W4** übergebenen Aufträge für leichte Fahrlässigkeit und die Haftung für Erfüllungsgehilfen der **W4** wird ausgeschlossen.
- b) Verjährungsfristen werden von der **W4** nicht überwacht und hat der Auftraggeber die **W4** gesondert darauf hinzuweisen, sofern es zu einer Verjährungsproblematik kommen könnte.
- c) Sofern Forderungen im Beobachtungs- oder Dubioseninkasso betrieben werden, steht es **W4** frei, gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen zu setzen. Werden Betreibungen aus welchem Grunde auch immer unterlassen, so kann daraus niemals eine Haftung der **W4** abgeleitet werden.

5. DATENSCHUTZ

- a) Der Auftraggeber erklärt mit der Erteilung eines Inkassoauftrages ausdrücklich, ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Verarbeitung und Übermittlung der damit verbundenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu haben.
- b) Der Auftraggeber ist mit einer entsprechenden Verarbeitung und Übermittlung einverstanden und hat alle erforderlichen Einwilligungen eingeholt.
- c) Der Auftraggeber erklärt sich weiters einverstanden, einer Verarbeitung der Schuldnerdaten zu Zwecken der Bonitätsbeurteilung zuzustimmen.

6. INSOLVENZEN

- a) Der Auftraggeber erklärt, dass im Falle der Insolvenzeröffnung über das Vermögen eines Schuldners während der Betreuung durch **W4**, er sich selbst um die weitere Betreuung des Falles kümmert.
- b) **W4** kann diesfalls ein Unternehmen bzw. einen Gläubigerschutzverband empfehlen.
- c) Die Konditionen der Vertretung im Insolvenzverfahren vereinbart der Auftraggeber selbstständig mit dem jeweiligen Unternehmen bzw. dem jeweiligen Gläubigerschutzverband.

7. SONSTIGES

- a) Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Mit Erteilung des Inkassoauftrages anerkennt der Auftraggeber unter Ausschluß jedweder eigenen Geschäftsbedingungen die ausschließliche Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- c) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Richtlinien und Honorarsätze für Inkassoinstitute der Bundesinnung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder in der jeweils gültigen Fassung.
- d) Falls eine Bestimmung dieser AGB ungültig ist, ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben jedenfalls unberührt.
- e) Sobald es zum Abschluß eines Aktes kommt, werden die überlassenen Original-Urkunden und Original-Titel dem Auftraggeber übermittelt. Sonstige Aktenstücke werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet.
- f) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Krets.
- g) Jeder Auftrag unterliegt österreichischem Recht.
- h) Stand und gültig ab: 07.07.2017